

AMT ITZSTEDT

Der Amtsvorsteher

Sitzungsvorlage NA/2020/0191	Datum: 23.10.2020 Status: öffentlich Abteilung: Bau und Planung Sachbearbeiter/in: Anja Musialski Aktenzeichen:	
Gemeindevertretung Nahe Beratung und ggf. Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe für den Bereich nördlich der Bebauung am "Kronskamp", östlich der "Segeberger Straße" (B432) und südlich sowie westlich des "Grenzweges" - Aufstellungsbeschluss		
Sitzungstermin	Beratungsfolge	Zuständigkeit
10.12.2020	Gemeindevertretung Nahe	

Sachverhalt:

Das Gebiet „Birkenhof“ war bereits Bestandteil (Teilbereich 1) der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nahe (siehe Anlage 1). Geplant war die Ausweisung der Fläche als „GE – gewerbliche Baufläche“.

Desweiteren hat die Gemeindevertretung am 15.03.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 gefasst. Der Kreis Segeberg wurde mit der Planung des B-Planes beauftragt.

Der Teilbereich 1 wurde im Laufe des Verfahrens jedoch aus der 20. Änderung des FNPs herausgenommen. Grund hierfür war die Vorstellung eines Planungskonzeptes auf der Fläche zwischen Nahe und Itzstedt westlich der B 432. Die Landesplanung schlug vor, dieses Gebiet zusammen mit der „Birkenhoffläche“ zu betrachten und ggf. zu entwickeln.

Seither ruht das Verfahren.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich mit dem Thema in seiner Sitzung am 20.10.2020 erstmalig wieder befasst und darüber beraten. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, die Änderung des Flächennutzungsplanes wieder aufzunehmen und darüber in der Gemeindevertretung zu beraten und ggf. auch den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der als Anlage 2 beigefügte Geltungsbereich für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes dient als Vorschlag und kann jederzeit angepasst werden. Im Unterschied zum früheren Teilbereich 1 ist der jetzige mögliche Geltungsbereich vergrößert worden.

Die komplette Fläche ist derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ sowie ein Teilbereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ sowie ein Teilbereich als „W – Wohnbaufläche“ dargestellt.

Um hier zukünftig eine andere Nutzung zu ermöglichen, muss die Fläche umgewandelt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, die für den Bereich nördlich der Bebauung „Kronskamp“, östlich der

„Segeberger Straße“ (B 432) und südlich sowie westlich des „Grenzweges“ folgende Änderung und Ergänzung vorsieht: Darstellung als gewerbliche Baufläche

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung, Bornhöved, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Finanzielle Auswirkungen:

- Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
- Nachfinanzierung erforderlich
- Keine Haushaltsmittel vorhanden

Anlagen:

